

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.10.2021	öffentlich

Abriss Bestandswohnhaus und Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Ostlandweg 6, Flst. 7396/22

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 i.V.m. §§ 34 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Bauvorhaben: Abriss Bestandswohnhaus und Neubau eines Wohnhauses mit Carport

Baugrundstück: Ostlandweg 6, Flst. 7396/22

Bautagebuch-Nr.: 48/2021

Auf dem Grundstück soll das bestehende Wohnhaus abgebrochen und ein Wohnhaus mit Carport errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, im sog. unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Ein Vorhaben ist demnach zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebung ist geprägt durch Wohnnutzung, die Art der baulichen Nutzung fügt sich daher ein. Auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung des geplanten Neubaus fügt sich dieser mit der überbauten Fläche sowie der Höhe in die Umgebung ein.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.